

JUDO-CLUB SAKURA HANNOVER e. V.

Judo – Ju-Jutsu – Aikido – TaiJi Quan



Beitragsordnung des Judo-Club Sakura Hannover e.V.

1. Grundsatz

1.1 Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzung gemäß § 12.3, ist aber nicht Bestandteil derselben. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie weitere Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

1.2 Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Die Einhaltung dieser Ordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.

2. Beschlüsse

2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliederbeitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen. Der Vorstand legt die Höhe der weiteren Gebühren fest. Gebühren der Verbände überträgt der Vorstand in die Anlage 1 der Beitragsordnung.

2.2 Die festgesetzten Beträge werden zum folgenden Halbjahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

Mitgliedsbeiträge pro Monat (beschlossen von der Mitgliederversammlung am 29.03.2008)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	9 Euro
Schüler / Studenten / Azubis (mit Nachweis) bis zum 25.Geburtstag	9 Euro
Erwachsene ab 18 Jahre	12 Euro
Zusatzbeitrag Sparte TaiJi-Quan	4 Euro
Fördernde / passive Mitglieder	3 Euro
Ehrenmitglieder / lizenzierte aktive Übungsleiter	0 EUR
Einmalige Aufnahmegebühr	21 EUR

Der **Familienbeitrag** wird erhoben, wenn Geschwisterkinder oder ein Elternteil und sein minderjähriges Kind Mitglied im Verein sind. Das erste Mitglied zahlt 100 % des Beitrags, jedes weitere Familienmitglied 50 % des jeweils gültigen Beitrages. Ein erwachsenes Mitglied gilt immer als erstes Mitglied.

Beitragsermäßigungen müssen durch Bescheinigungen nachgewiesen werden. Sie sind fristgerecht zu aktualisieren. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

Eine **Kopie** des HannoverAktivPasses ist mit dem Aufnahmeantrag und anschließend **unaufgefordert** mit jedem Jahreswechsel abzugeben.

Eine **passive Mitgliedschaft** berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, jedoch nicht zur Teilnahme am Trainingsbetrieb.

3.1 Bei ungekündigter Mitgliedschaft wird der Beitrag zum 1. Januar und 1. Juli des Kalenderjahres automatisch fällig und muss bis zum jeweiligen Monatsende auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Die Fälligkeit tritt unabhängig vom Datum und der Zustellbarkeit der Beitragsrechnung ein. Bei Neueintritt im laufenden Kalenderjahr wird der anteilige Halbjahresbeitrag mit dem Datum des Beitritts fällig. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

3.2 Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus zu entrichten und wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt hierzu beim Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat und sorgt für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos. Das Buchungsdatum wird in der Rechnung mitgeteilt. Kann der Beitragseinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Fällige Beiträge kann der Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend machen, die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen. Ein Mitglied, das länger als 5 Monate mit seiner Zahlungsverpflichtung im Rückstand ist, kann durch Vorstandsbeschluss aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Streichung ist dem Mitglied in Textform mitzuteilen.

3.3 Der Verein erhebt keine Umlagen.

3.4 Der Vorstand ist berechtigt, Beitragserleichterungen zu gewähren. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

4. Gebühren

4.1 Über den Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Landessportbund Niedersachsen e. V. und den Stadtsportbund Hannover abgegolten.

4.2 Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag ist der von den jeweiligen Fachverbänden festgelegte Verbandsbeitrag zu zahlen. Dieser wird auf der Beitragsrechnung gesondert ausgewiesen. Jedes aktive Mitglied wird seinem DOSB-Fachverband zugeordnet. Die Mitglieder der TaiJi-Quan-Sparte werden dem NTB gemeldet, da für die Sportart dort kein eigener Verband existiert. Das Mitglied erhält zum Nachweis dem Verband gegenüber die Jahressichtmarke für den Budo-Pass. Diese Regelung gilt ebenfalls für den digitalen Judopass. Der NJV stellt nur noch digitale Judopässe aus. Die kostenpflichtige Anmeldung erfolgt durch den Verein auf dem Portal DokuMe und bedarf der Bestätigung des Mitglieds. Fragen zum Ablauf beantworten die Judo-Trainer.

4.3 Die Fachverbände erheben Gebühren für Gürtelprüfungen sowie die Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen, die das Mitglied zu tragen hat. Über Zuschüsse, Festbeträge und Kostenübernahmen beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

5. Erstattungen

5.1 Vereinsbeiträge sind nicht rückerstattungsfähig. Ausgenommen sind Berechnungs- oder Buchungsfehler.

5.2 Für den Verein verauslagte Kosten werden gegen Vorlage einer Quittung erstattet.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des Judo-Club Sakura Hannover e. V. am 12.12.2025 beschlossen und aufgrund einer vorliegenden Dringlichkeit zum 01.01.2026 vorläufig in Kraft gesetzt. Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 19.04.2026 beschlossen.

Anlage 1 zur Beitragsordnung

Die Fachverbände haben die nachfolgenden Gebühren festgelegt. Lehrgangskosten werden gemäß Ausschreibung / Einladung erhoben.

Niedersächsischer Judo-Verband (NJV)

Stand: 31.03.2025

Digitaler Judopass	16 Euro
Jahressichtmarke	26 Euro
Prüfungsmarke / Kyu	15 Euro
Urkunde	15 Euro
Prüfungsmarke / Dan	140 Euro

Niedersächsischer Ju-Jutsu-Verband (NJJV)

Stand: 01.01.2025

Ju-Jutsu-Pass	8 Euro
Jahressichtmarke	25 Euro
Prüfungsmarke einschl. Urkunde	7 Euro
Prüfungsgebühr / Kyu	10 bis 40 Euro
Prüfungsgebühr / Dan	75 bis 100 Euro

Aikido-Union Deutschland (AUD)

Stand: 01.01.2023

Aikido-Pass	8 Euro
Jahressichtmarke	10 Euro
Prüfungsmarke / Kyu einschl. Urkunde	15 Euro
Prüfungsmarke / Dan	80 Euro

Niedersächsischer Turnerbund (NTB)

Stand: 01.01.2024

Jahresbeitrag Kinder	2,40 Euro
Jahresbeitrag Jugendliche	2,50 Euro
Jahresbeitrag Erwachsene	3,00 Euro
Sockelbeitrag pro Verein	100,00 Euro